

## 6 Die Angeklagte Irma Grese



*Abb. 1: Irma Grese*

Irma Grese meldete sich freiwillig zum Dienst in der SS. 18jährig „durchlief“ sie in knapp drei Jahren als SS-Aufseherin drei Konzentrationslager: Ravensbrück, Auschwitz<sup>1</sup> und Bergen-Belsen. Sie hatte Kontakt mit vielen Tausend Häftlingen und wurde durch ihre besondere Brutalität bekannt:

---

<sup>1</sup> Vgl. ausführlich: Danuta Czech, 1989; Hermann Langbein, 1972

Nach Kriegsende häuften sich die Zeugenaussagen ehemaliger Häftlinge gegen Grese. Die Presse widmete Grese nicht zuletzt aufgrund ihres Alters, ihres Aussehens und ihrer Kaltblütigkeit („Hyäne von Auschwitz“) besondere Aufmerksamkeit.

## 6.1 Kurzbiographie Irma Grese

Grese wurde am 7. Oktober 1923<sup>2</sup> in Wrechen, im südöstlichen Mecklenburg, unweit Pasewalk<sup>3</sup> geboren. Die Gegend war ländlich strukturiert. Sie lebte mit ihrem Vater Alfred, einem Melker, ihrer Mutter und ihren vier Geschwistern auf einem Gutshof. 1936 beging ihre Mutter Berta Grese angeblich aufgrund ehelicher Probleme Selbstmord.<sup>4</sup>

In der 175-Seelen-Gemeinde<sup>5</sup> gab es keine BDM-Gruppe. Alfred Grese, seit 1937 Mitglied der NSDAP<sup>6</sup>, verbot seiner Tochter, mit dem Fahrrad ins benachbarte Fürstenhagen zu fahren. Er hielt das für zu gefährlich: Seine Tochter Irma gehörte der nationalsozialistischen Jugendorganisation aus diesem Grunde nicht an.<sup>7</sup> 1938, im Alter von 14 Jahren, verließ sie die Volksschule. Anschließend absolvierte sie ein „Landjahr“ im Reichsarbeitsdienst (RAD)<sup>8</sup>: Sie arbeitete für sechs Monate auf einem benachbarten Gut, später in einem Milchgeschäft im etwa 40 Kilometer entfernten Lychen.<sup>9</sup> Mit 15 begann sie für zwei Jahre als Hilfsschwester im SS-Sanatorium Hohenlychen zu arbeiten. Sie bemühte sich um eine Ausbildung als Krankenschwester, fand aber keine Lehrstelle.

1942, nachdem sie einem erneuten Antrag zur Krankenschwesternausbildung stellte, wurde Irma Grese in einen Molkereibetrieb nach Fürstenberg

2 Vgl.: Protokoll des Bergen-Belsen Prozeß in: All. Proz. 8 / JAG 12, S. 20, BAK

3 Vgl.: Brief des Mecklenburgischen Landeshauptarchives Schwerin vom 28.05.1996 an die Verfasserin

4 Vgl.: Bergen-Belsen-Schriften, 1995, S. 219

5 Vgl.: Brief des Mecklenburgischen Landeshauptarchives Schwerin vom 28.05.1996 an die Verfasserin

6 Angabe laut Bundesarchiv (Berlin)

7 Vgl.: Interview von Peter Wiebke (Vechta) mit Greeses Schwester Helene, 1987. Eine Abschrift des Interviews ist in der Landeszentrale für politische Bildung (Hannover) einzusehen.

8 Uniformierter Arbeitsdienst für die männliche und weibliche Jugend vom vollendeten 18. bis 25. Lebensjahr mit halbjähriger Dienstpflicht. Diente der vormilitärischen Erziehung. Wurde seit 1939 auf die Erfordernisse der Kriegsführung ausgerichtet.

9 Vgl.: Protokoll des Bergen-Belsen-Prozeß, All. Proz. 8 / JAG 12, S. 20, BAK

- in unmittelbarer Nachbarschaft des KZ Ravensbrück - versetzt. Im Juli 1942 stellte sie mit Unterstützung einer Krankenschwester aus Hohenlychen weitere Anträge<sup>10</sup> für einen Ausbildungsplatz, - erneut erfolglos. Daraufhin meldete sich zur SS und wurde im KZ Ravensbrück zur Aufseherin ausgebildet.<sup>11</sup> Weil sie erst 18 Jahre alt war, erhielt sie lediglich einen Monatslohn von 54,- RM. Das war sehr viel weniger als die übrigen Wachleute erhielten.<sup>12</sup> In Ravensbrück hatte Grese bereits kleinere Arbeitskommandos zu beaufsichtigen. Während dieser Zeit besuchte sie mehrfach ihre Familie in Wrechen. Nach einem Streit mit ihrem Vater, der angeblich mit ihrer Tätigkeit als KZ-Aufseherin nicht einverstanden war, verbot er ihr das Haus.<sup>13</sup>

Im März 1943 wurde Grese nach Auschwitz-Birkenau versetzt. Dort wechselte sie öfter zwischen „Camp A“ und „Camp B“.<sup>14</sup> Anfangs war sie als Telefonistin im Zimmer eines Blockführers beschäftigt. Im Laufe des Jahres beaufsichtigte sie ein Straßenbaukommando und ein Gartenkommando.<sup>15</sup> Im Mai 1944 wurde sie ins „Camp C“ - ein Frauenlager - in Auschwitz-Birkenau und Ende 1944 für zwei Wochen ins Hauptlager „Auschwitz I“ versetzt, wo sie zwei Blöcke im Männerlager beaufsichtigte.<sup>16</sup> Am 18. Januar 1945, als das Lager Auschwitz wegen der herannahenden Front evakuiert wurde, begleitete sie einen Häftlingstransport ins KZ Ravensbrück, wo sie ihren Dienst fortsetzte. Anfang März 1945, als auch das KZ Ravensbrück evakuiert wurde, begleitete sie einen Frauenhäftlingstransport nach Bergen-Belsen.<sup>17</sup> Ihr Rang in Bergen-Belsen war „Kommandoführerin“. Praktisch hatte sie auch hier die Aufgaben einer Aufseherin. Irma Grese wurde am 17. April 1945 zusammen mit den anderen nicht geflohenen SS-Angehörigen auf dem Lagergelände verhaftet. In den dar-

---

10 In ihrem Kreuzverhör am 16.10.1945 vor dem britischen Militärgericht sagt Grese aus, sie sei von der Arbeitsvermittlung nach Ravensbrück geschickt worden. Vgl.: Protokoll des Bergen-Belsen-Prozeß, All. Proz. 8 / JAG 12, S. 20, BAK

11 Vgl.: Bergen-Belsen-Schriften, 1995, S. 219

12 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 253

13 Vgl.: Protokoll des Bergen-Belsen-Prozeß, All. Proz. 8 / JAG 12, S.3, BAK. Diese Aussage macht Grese am 17.10.1945 vor Gericht.

14 Vgl.: Protokoll des Bergen-Belsen-Prozeß, All. Proz. 8 / JAG 12, S. 21, BAK

15 Angeblich hat die Häftlingsärztin Gisella Perl bei Grese einmal eine Abtreibung vornehmen müssen. Als Lohn soll ihr Grese einen Mantel versprochen haben. Vgl.: Gisella Perl, 1948, S. 63 ff. Vgl. auch: Hermann Langbein, 1972, S. 448

16 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 249

17 Vgl.: Protokoll des Bergen-Belsen-Prozeß, All. Proz. 8 / JAG 12, S. 23, BAK

auffolgenden Tagen mußte sie die unbestatteten Toten begraben helfen.<sup>18</sup> Am 17. Mai wurde Grese in das Celler Gefängnis überstellt, wo sie bis zur Urteilsverkündung am 17. November 1945 blieb. Nach der Urteilsverkündung wurde sie in das Zuchthaus Hameln verlegt.

## 6.2 Der Prozeßverlauf

Zunächst planten die Briten, den Bergen-Belsen-Prozeß aufgrund weltweiten Drucks bereits im August 1945 zu eröffnen. Das aber ließ sich in der Kürze der Zeit nicht realisieren. So begannen die Sitzungen erst am 17. September 1945.<sup>19</sup> Die Rechtsgrundlage für das Verfahren bildeten das Völkerrecht und das britische Militärgerichtsbuch. Der Prozeß, offiziell unter der Bezeichnung „Trial against Josef Kramer and 44 others“, erweckte großes Interesse: Etwa 200 Journalisten und internationale Prozeßbeobachter nahmen an den Verhandlungen teil. Die „Lüneburger Post“ berichtete vom Verhandlungsaufakt:

„Vor dem Gerichtssaal warteten in gespanntem Schweigen Hunderte, die gerne die Angeklagten sehen möchten, die sich aber damit begnügen mußten mit dem Anblick zahlreicher Uniformen höherer Offiziere, der Korrespondenten verschiedener Länder und der streng kontrollierenden Militärpolizei.“<sup>20</sup>

Die Sitzungen fanden in einer Turnhalle in Lüneburg statt.<sup>21</sup> Richter, Staatsanwalt und Verteidiger waren Briten. Das Gericht, unter Vorsitz von Major General Berney-Ficklin, setzte sich aus Brigadier Cazenove, Colonel Richards, Lieutenant Colonel Morrish und Lieutenant McLay zusammen. Sämtliche Richter trugen Uniformen. Als juristischer Beirat und zugleich einziger Zivilist war Judge Advocate Stirling<sup>22</sup> anwesend. Die Anklagever-

18 Dokumente über die Verhaftungen auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers sind nicht vorhanden.

19 Vgl.: Eberhard Kolb, 1962, S. 174 f.

20 Zitiert nach: „Angeklagte behaupten: Nichtschuldig“, in: „Lüneburger Post“, 18.09.1945

21 Der Verhandlungssaal befand sich in Lüneburg in der Lindenstr. 30. Beleuchtet wurde der Saal mit Scheinwerfern aus dem ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen. Vgl. dazu: „Die Greuel von Bergen-Belsen vor Gericht“, in: „Ruhr-Zeitung“, 19.09.1945; „Die Anklage gegen Belsen“, in: „Hamburger Nachrichten-Blatt“, 18.09.1945

22 Judge Advocate Stirling trug Talar und Perücke. Vgl.: „Mehr als dreizehntausend unbeerdigte Tote“, in: „Neuer Hannoverscher Kurier“, 18.09.1945

tretung übernahmen vier britische Offiziere: Colonel Backhouse, Major Murton-Neale, Captain Stewart und Lieutenant-Colonel Genn.<sup>23</sup>

Die 40 deutschen Angeklagten bekamen britische, die fünf polnischen Angeklagten polnische Verteidiger zugewiesen. Um möglichst unvoreingenommene Verteidiger zu stellen, setzte das englische Tribunal junge Offiziere ein, die mit der faschistischen „British Union“ von Sir Oswald Mosley sympathisieren.<sup>24</sup> Die Gerichtssprache war Englisch. Dolmetscher vermittelten auf Englisch, Deutsch und Polnisch zwischen dem Gericht und den Angeklagten. Diese Regelung führte zu einer wesentlichen Verlängerung der Prozeßdauer, die ursprünglich nur auf etwa zwei bis vier Wochen angesetzt war.

Da die Angeklagten zum Teil im KZ Auschwitz oder einem seiner Außenlager tätig waren und erst im Zuge der Evakuierungen ins KZ Bergen-Belsen gekommen sind, war der Bergen-Belsen-Prozeß zugleich ein erster Auschwitz-Prozeß.<sup>25</sup> Aus diesem Grund gab es zwei Anklagen: Die erste gegen alle Angeklagten in bezug auf Verbrechen im Lager Bergen-Belsen; die zweite gegen elf Angeklagte in bezug auf Verbrechen im Lager Auschwitz.<sup>26</sup> In seiner Eröffnungsrede erklärte Anklagevertreter Backhouse:

„Jede dieser Personen (...) kam von Auschwitz nach Belsen. Die Anklage wird beweisen, daß sie zuerst in Auschwitz Menschen gefoltert und getötet haben und später, als die Angeklagten nach Belsen gekommen sind, dort mit den Folterungen fortführen. (...) Die gleichen Personen waren zuerst Aufseher in dem einen Lager und später in dem anderen Lager.“<sup>27</sup>

Die Angeklagten wurden nicht wegen individueller Morde angeklagt. Es handelte sich durchweg um gemeinschaftliche Anklagen, denen die Tatsache zugrunde lag, daß jeder der Angeklagten an einem „System von Mord, Brutalität, Grausamkeit oder verbrecherischer Vernachlässigung“ beteiligt gewesen sei.<sup>28</sup> Namentlich genannt wurden in der Anklageschrift britische, ungarische, polnische, französische, niederländische, belgische und italieni-

23 Vgl.: Martina Ehlert, 1994, S. 253

24 Vgl.: Axel Eggebrecht, 1991, S. 129

25 Vgl.: Bergen-Belsen-Schriften, 1995, S. 233

26 Vgl.: Protokoll des Bergen-Belsen-Prozeß, WO 235 / 22, LBH

27 Zitiert nach: Eröffnungsrede des Anklagevertreters Backhouse zur Beweisaufnahme, in: Raymond Philipps, 1949, S. 10 f.

28 Vgl.: Protokoll des Bergen-Belsen-Prozeß, WO 235 / 22, LBH

sche Staatsangehörige, die in den beiden Konzentrationslagern gestorben sind. Wegen Straftaten der SS-Leute an deutschen Staatsangehörigen wurde vom britischen Militärgericht keine Anklage erhoben.<sup>29</sup>

Der Ablauf der Verhandlung sah zunächst die Vernehmung der Zeugen der Staatsanwaltschaft vor. Danach wurden schriftliche Zeugenaussagen verlesen. Anschließend hörte das Gericht die Zeugen und die Sachverständigen der Verteidigung an. Schließlich erhielten die Angeklagten selber das Wort. Zuletzt hielten Verteidiger und Anklagevertreter ihre Schlußplädoyers.<sup>30</sup>

In seiner Eröffnungsrede erwähnte Anklagevertreter Colonel Backhouse Irma Grese folgendermaßen:

„Nr. 9, Grese, war Aufseherin verschiedener Arbeitskommandos und zeitweilig Aufseherin des Frauenstrafлагers in Auschwitz. Sie wurde als die schlimmste Frau des ganzen Lagers beschrieben. Es gab keine Grausamkeit im ganzen Lager, mit der sie nicht in Verbindung gebracht wurde. Sie hat regelmäßig an Selektionen für die Gaskammer teilgenommen, folterte nach eigenem Belieben und Ermessen. In Belsen setzte sie dieses grausame Verhalten genauso fort. Ihre Spezialität war es, abgerichtete Hunde auf wehrlose Menschen zu hetzen.“<sup>31</sup>

Davon unbeeindruckt bezeichnete sich Grese, wie alle anderen Angeklagten auch, als „nicht schuldig“.<sup>32</sup>

Am vierten Verhandlungstag, dem 20. September 1945, wurde von der Anklagevertretung ein Film gezeigt<sup>33</sup>, den britische Soldaten nach der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen gedreht haben. Er zeigte die Berge von Toten, die im Lager vorgefunden wurden:

29 Vgl.: Bergen-Belsen-Schriften, 1995, S. 205

30 Vgl.: Martina Ehlert, 1994, S. 253

31 Zitiert nach : Raymond Philipps, 1949, S. 29

32 „Jeder der Angeklagten wurde einzeln befragt, ob er sich schuldig bekenne oder nicht. Zuerst antwortete Josef Kramer, dessen merkwürdig hohe Frauenstimme seltsam von seinem robusten Aussehen absticht, leise mit Nein. Sämtliche anderen Angeklagten verneinten ebenfalls ihre Schuld.“ Zitiert nach: „Mehr als dreizehntausend unbeerdigte Tote“, in: „Neuer Hannoverscher Kurier“, 18.09.1945

33 Vgl.: „Der Belsen Film vor Gericht“ in: „Neuer Hannoverscher Kurier“, 21.09.1945

„Der Film, der jetzt im Gerichtssaal gezeigt wird, gibt ein dokumentarisches, grauenerregendes Bild von den Ungeheuerlichkeiten, deretwillen die Bestien von Belsen auf der Anklagebank sitzen.“<sup>34</sup>

### 6.3 Die Beweisführung gegen Irma Grese

Die Angeklagten mit den Nummern 9 bis 12 ( Irma Grese, Ilse Lothe, Hilde Lohbauer, Josef Klippel) wurden von Major Cranfield vertreten. Am 26. Verhandlungstag, dem 16. Oktober 1945, hielt er die Eröffnungsrede für seine Mandanten.<sup>35</sup> Cranfield begründete die „verminderte Schuld“ seiner Mandanten mit der „allgemeinen Lage in Nazi-Deutschland“. Konzentrationslager seien nach deutschem Recht „legale Gefängnisse“ gewesen und seine Insassen „legale Gefangene“<sup>36</sup>. Es könne daher nicht „britischer Standard“ für die Beurteilung der äußeren Umstände der Konzentrationslager geltend gemacht werden:

„Die Anklage hat von den sanitären Anlagen und den hygienischen Verhältnissen in diesen Lagern gesprochen. Brigadier Glyn Hughes meinte, daß es weder Scham noch Privatsphäre in Belsen gab. Bei allem Respekt, aber eine große Anzahl der Lagerinsassen hat vorher nie eine Privatsphäre gekannt.“<sup>37</sup>

Die Tatsache, daß Grese die Aufsicht über zwanzig- bis dreißigtausend Gefangene inne hatte, unter denen sich viele Mörder befanden, erkläre den Umstand, daß sie stets einen Stock bzw. eine Gerte bei sich trug.<sup>38</sup>

Grese gab nach ihrer Verhaftung, vor Beginn des Prozesses, drei eidesstattliche Erklärungen ab, die auch den Verlauf der Verhandlungen beeinflussten.<sup>39</sup> In der ersten gab sie zu, Gefangene zu langem Appellstehen gezwungen zu haben. Von den Gaskammern in Auschwitz wollte sie nur von KZ-Insassen gehört (!) haben.<sup>40</sup> In der zweiten Erklärung vom 14. Juni 1945 gab sie an, in Auschwitz Gefangene mit der Hand und mit einer Reitgerte geschlagen zu haben:

---

34 Zitiert nach: „Der Belsen Film vor Gericht“ in: „Neuer Hannoverscher Kurier“, 21.09.1945

35 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 237 ff.

36 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 243

37 Zitiert nach: Raymond Philipps, 1949, S. 243

38 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 243

39 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 711 f.

40 Vgl.: Statement of Irma Grese, in: Raymond Philipps, 1949, S. 711

„Ich habe noch einmal nachgedacht und möchte hinzufügen, daß ich in der Tat Häftlinge nicht nur mit der Hand geschlagen habe. In Auschwitz hatten einige Aufseherinnen für etwa eine Woche Peitschen, die in den Lagerwerkstätten hergestellt wurden. Mit einer solchen habe ich einige Male Häftlinge geschlagen, bis die Benutzung der Peitschen verboten wurde. Gewehre wurden nie von irgendeiner Aufseherin getragen oder benutzt.“<sup>41</sup>

Grese zeigte sich überrascht über den Haß, den ehemalige Gefangene ihr gegenüber empfanden. Als sie noch im Konzentrationslager gearbeitet habe, sei ihr „kein“ Häftling „feindlich gesinnt“ gewesen, erklärte die ehemalige Aufseherin.<sup>42</sup>

In ihrer dritten Erklärung gab sie an, daß alle Aufseherinnen in Auschwitz - auch sie selbst - stets eine Schußwaffe bei sich trugen. Sie habe allerdings keinen Gebrauch von ihr gemacht. Außerdem habe sie - trotz Verbot des Lagerkommandanten - immer eine Reitpeitsche bei sich getragen und diese auch benutzt, räumte Grese ein. Mit einem Spazierstock habe sie regelmäßig Gefangene mißhandelt. Häufig habe sie die Häftlinge auf die Schultern, aber auch auf jeden anderen Körperteil geschlagen, räumte Grese ein.<sup>43</sup>

Die Zeugenaussagen, die nach der Befreiung aufgenommen wurden, beinhalteten viele belastende Aussagen gegen Grese. Viele Häftlinge erkannten sie auf einem Foto wieder.<sup>44</sup> Da sie drei Konzentrationslager „durchlaufen“ hat, war sie bei vielen ehemaligen Gefangenen bekannt. Die Zeugenaussagen beinhalteten teilweise sehr detaillierte Angaben über Brutalitäten Grees. Gertrud Diamant sagte aus, sie habe Grese beobachtet, wie sie in einem Arbeitskommando mit einem Stock auf Frauen und Mädchen eingeschlagen habe:

„Ihre Lieblingsbeschäftigung war es sie zu schlagen und mit ihren schweren Stiefeln zu treten, nachdem sie auf den Boden gefallen sind.“<sup>45</sup>

---

41 Zitiert nach: Further Statement of Irma Grese, in: Raymond Philipps, 1949, S. 711

42 Vgl.: Further Statement of Irma Grese, in: Raymond Philipps, 1949, S. 712

43 Vgl.: Further Deposition of Irma Grese, in: Raymond Philipps, 1949, S. 713

44 Vgl.: Deposition of Edith Tizeger, WO 235 / 20, LBH

45 Zitiert nach: Further Deposition of Gertrud Diamant, in: Raymond Philipps, 1949, S. 660

Klara Lebowitz berichtete über die Appelle, die zweimal täglich abgehalten wurden.<sup>46</sup> Grese habe dabei häufig die Aufsicht geführt. Wenn jemand gefehlt oder sie sich verzählt habe, sei der Appell so lange fortgesetzt worden, bis der Fehler gefunden wurde. Das habe manchmal einen ganzen Tag gedauert, ohne daß die Gefangenen Essen bekommen haben:

„Wenn Grese die Aufsicht über die Appelle innehatte, ließ sie die Häftlinge oft stundenlang auf dem Boden niederknien und schwere Steine hoch über ihre Köpfe halten“<sup>47</sup>

Auch wäre es den Gefangenen nicht erlaubt gewesen, etwas in ihren Taschen zu haben. Grese habe die Taschen durchsucht und die Frauen geschlagen die etwas bei sich trugen, auch wenn es nur ein Taschentuch gewesen sei.<sup>48</sup> Luba Triszinska berichtete, daß die Häftlinge oft mit einem Arbeitskommando zu einer Stelle gelaufen seien, die etwa 16 Kilometer vom Lager entfernt gewesen war. Dort hätten sie Kräuter für die Küche sammeln müssen. Grese sei während des Marsches mit einem Fahrrad nebenher gefahren, begleitet von einem Hund. Einige geschwächte Häftlinge seien häufig zurückgeblieben. Grese habe dann den Hund auf sie gehetzt, der sie oft so zugerichtet habe, daß die Verletzten von Mitgefangenen getragen werden mußten.<sup>49</sup> Im Lager wären die Verletzten in Block 25 gekommen. Dies sei der Block gewesen, in den die Aussortierten für die Gaskammern gekommen seien.<sup>50</sup>

Katherine Neiger sagte aus, daß Grese stets ein Paar Handschuhe bei sich gehabt habe, die sie überzog, wenn sie Gefangene mit der Hand schlug. Die Schläge wurden ohne ersichtlichen Grund ausgeteilt.<sup>51</sup>

„Im August 1944 habe ich die SS-Aufseherin in Auschwitz dabei beobachtet, wie sie eine etwa 30 Jahre alte ungarische Jüdin erschossen hat. Ich habe diesen Vorfall von meinem Block aus beobachtet. Es ist passiert, als ein neuer Häftlingstransport im Lager angekommen ist, dann mußten immer alle Häftlinge in ihren Block. Die ungarische Frau hat vor ihrem Block gestanden und der Ankunft des Transports zugesehen, als Grese auf ihrem Fahrrad vorbeigekommen

46 Vgl.: Deposition of Klara Lebowitz, in: Raymond Philipps, 1949, S. 673

47 Zitiert nach: Deposition of Klara Lebowitz, in: Raymond Philipps, 1949, S. 673

48 Vgl.: Deposition of Klara Lebowitz, in: Raymond Philipps, 1949, S. 673

49 Vgl.: Further Deposition of Luba Triszinska, in: Raymond Philipps, 1949, S. 691

50 Vgl.: Further Deposition of Luba Triszinska, in: Raymond Philipps, 1949, S. 692

51 Vgl.: Further Deposition of Katherine Neiger, in: Raymond Philipps, 1949, S. 680

ist. Sie hat etwa fünf Meter vor den Frau angehalten und ist vom Fahrrad gestiegen. Dann hat sie gebrüllt: „Geh’ in deinen Block!“ Dann, ohne der Frau überhaupt die Möglichkeit zu geben, in ihren Block zu gehen, hat Grese ihre Pistole gezogen, gezielt und die Frau erschossen.“<sup>52</sup>

Helena Kopper, ein ehemaliger Kapo aus Ravensbrück, die sich selbst als Angeklagte vor dem Militärgericht verantworten mußte<sup>53</sup>, sagte aus, daß Grese für nicht weniger als dreißig Tote am Tag verantwortlich gewesen sei. Grese habe Frauen aus ihrem Arbeitskommando hinter einen Teich geschickt, der als Lager-Grenze diene, woraufhin sie von Wachmännern erschossen wurden. Kopper, ebenfalls in Greses Arbeitskommando, habe auf Greses Auftrag abends die Toten zählen und zusammen mit zwei anderen Frauen auf einen Eisenbahnwaggon legen müssen.<sup>54</sup>

Die Polin Gitla Dunklemann gab zu Protokoll, sie habe Grese beobachtet, wie sie Frauen, während eines Zählappells oder einer „Selektion“ brutal mit einem Gummiknüppel geschlagen und sie getreten habe.<sup>55</sup> Grese habe ohne Mitgefühl auf Frauen eingetreten, bis sie bluteten. Anschließend habe sie befohlen, daß die Opfer, hilflos auf dem Boden liegenbleiben mußten, bis der Appell beendet war. Brach eine Frau während eines Appells zusammen, habe Grese sie getreten. Sie sei die gefürchtetste Aufseherin des Lagers gewesen.<sup>56</sup>

Ilona Stein klagte Grese in mehreren Punkten an. Unter anderem will sie Grese bei „Selektionen“ gesehen haben:

„Als ich in Birkenau war, habe ich beobachtet, daß Grese zusammen mit Dr. Mengele bei Selektionen Menschen für die Gaskammer aussortiert hat. Auf diesen Paraden hat Grese selbst diejenigen ausgewählt, die so getötet werden sollten.“<sup>57</sup>

Auch die Polin Eva Stojowska sagte aus, Grese bei „Selektionen“ in Auschwitz gesehen zu haben. In „Camp C“ wäre sie stets anwesend gewesen und habe die schwachen Frauen herausgesucht, die dann in die Gaskammern gekommen seien. Desweiteren habe sie Grese beobachtet, wie sie mit

52 Zitiert nach: Deposition of Edith Tizeger, in: Raymond Philipps, 1949 S. 699

53 Kopper wurde zu einer Gefängnisstrafe von 15 Jahren verurteilt.

54 Vgl.: Statement of Helena Kopper, in: Raymond Philipps, 1949, S. 706

55 Vgl.: Deposition of Gitla Dunklemann, in: Raymond Philipps, 1949, S. 660

56 Vgl.: Deposition of Gitla Dunklemann, in: Raymond Philipps, 1949 S. 660

57 Zitiert nach: Deposition of Ilona Stein, in: Raymond Philipps, 1949, S. 747

einem Knüppel und mit den Fäusten Gefangene geschlagen hat.<sup>58</sup> Einige der Zeuginnen wiederholten ihre Aussage in den ersten Tagen des Prozesses vor Gericht. Diese Zeugenaussagen und ihre eigenen Eidesstattlichen Erklärungen belasteten Grese bereits zu Beginn des Prozesses schwer. Einige Taten konnte sie nun nicht mehr abstreiten.

Die Lüneburger Turnhalle war am 25. Verhandlungstag überfüllt mit Journalisten und Prozeßbeobachtern.<sup>59</sup> Irma Grese muß sich der allgemeinen Aufmerksamkeit, die ihrer Person zukam, bewußt gewesen sein. Sie erschien modisch gekleidet und mit einer neuen Frisur im Gerichtssaal, was von der Presse sofort kommentiert wurde.<sup>60</sup> Der Verhandlungstag begann mit ihrem Fall. Jeder Angeklagte hatte das Recht, einen Zeugen seiner Wahl zu seinen Gunsten aussagen zu lassen. Für Grese trat ihre jüngere Schwester Helene Grese<sup>61</sup> in den Zeugenstand. Im Kreuzverhör, das bereits nach ein paar Minuten beendet wurde, machte sie lediglich Angaben über die Kindheit und das Elternhaus ihrer Schwester. Ein Berichterstatter notierte:

„Immer wieder kamen Irma die Tränen - von denen ihre beiden Nachbarinnen, Lohbauer und Ehlert angesteckt wurden - als ihre Schwester das Wenige erzählte, was sie von Irma wußte, die mit ihren vierzehn Jahren das Vaterhaus verlassen hatte.“<sup>62</sup>

Nach ihrer Schwester trat Irma Grese selbst in den Zeugenstand und wurde ins Kreuzverhör genommen. Sie antwortete sehr selbstbewußt auf die Fragen von Colonel Cranfield.<sup>63</sup> Grese machte genaue Angaben über den Grundriß und die Aufteilung der Blöcke des „Lager C“ im KZ Auschwitz. Sie berichtete, daß die Zahl der Gefangenen bis zu dreißigtausend betragen habe. Die Zahl der Aufseher habe bei „sechs oder sieben“ gelegen, die jede Woche ausgetauscht worden seien. Ohne zu zögern gab Grese Auskunft

---

58 Vgl.: Deposition of Eva Stojowska, in: Raymond Philipps, 1949, S. 687

59 Vgl.: Martina Ehlert, 1994, S. 257

60 „Sie trug einen grauen Rock, graue Jacke hellblaue Hemdbluse und Seidenstrümpfe. Als sie sich zur Zeugenaussage hinsetzte, ordnete sie sich die herunterfallenden Ringellocken.“ Zitiert nach: „Herausfordernde Irma Grese als Zeugin“ in: „Lüneburger Post“, 26.10.1945

61 Helene Grese hat als einziges Familienmitglied dem ganzen Prozeß beigewohnt. Sie soll, bis zur Verlegung Irma Greeses nach Hameln, jeden Abend unter Irmas Zellenfenster gestanden haben, um ihrer Schwester beizustehen. Mündliche Auskunft: Peter Wiebke (Vechta), 03.12.1995

62 Zitiert nach: „Herausfordernde Irma Grese als Zeugin“ in: „Lüneburger Post“, 26.10.1945

63 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 242

über eine Peitsche, die sich bei sich hatte: Es sei eine leichte Peitsche aus Cellophan gewesen, die in der Lagerweberei angefertigt wurde. Nach einer Woche sei diese vom Lagerkommandanten verboten worden.<sup>64</sup> Einen Gummiknüppel, wie ihr von einigen Zeuginnen vorgeworfen wurde, habe sie nie bei sich gehabt.<sup>65</sup> Grese erklärte dem Gericht auch, wann sie angeblich Gebrauch von der Peitsche gemacht habe: Als das „Camp C“ sich mehr und mehr füllte, seien „ständig“ „Sachen aus der Küche gestohlen“ worden. Außerdem habe sie selber dafür sorgen müssen, daß, wegen der Überfüllung, jeder Gefangene nur noch eine Decke statt zwei bekommen sollte. Da Decken immer wieder gestohlen worden seien, habe sie die Blöcke kontrolliert. Zu solchen Anlässen habe sie die Peitsche eingesetzt.<sup>66</sup> Daß sie gezielt bestimmte Gefangene mißhandelt habe, bestritt Grese dagegen energisch. Nachfolgend ein Auszug aus dem Kreuzverhör<sup>67</sup>:

„Haben Sie jemals einen Häftling geschlagen, bis er blutete oder bewußtlos zusammengebrochen ist, oder haben Sie jemals Häftlinge getreten, die auf dem Boden lagen?“

„Nie“

„Haben Sie jemals in Belsen Häftlinge geschlagen?“

„Ja.“

„Womit?“

„Mit der Hand.“

„Haben sie jemals Häftlinge in Belsen mit etwas anderem als mit der Hand geschlagen?“

„Nein.“

„Wurden Sie jemals von Ihrem Vorgesetzten über die Gaskammer unterrichtet?“

„Nein, die Häftlinge haben mir davon erzählt.“

„Haben Sie jemals Ihren Häftlingen befohlen in jeder Hand einen großen Stein über den Kopf zu halten?“

---

64 „Sie gab dem Gericht eine genaue Beschreibung der Cellophanpeitsche, die sie sich mit ihren Kolleginnen in der Weberei hatte anfertigen lassen. 'Es war eine armlange, dreisträh-nige Peitsche. Jede Strähne war fingerdick geflochten wie ein Zopf.'“ Zitiert nach: „Bild einer SS-Kommandoführerin“, in: „Neuer Hannoverscher Kurier“, 19.10.1945

65 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 249

66 Vgl.: Protokoll des Bergen-Belsen-Prozeß, All Proz. 8 / JAG 12, S. 25, BAK

67 Vgl.: Protokoll des Bergen-Belsen-Prozeß, All Proz. 8 / JAG 12, S. 25 f., BAK

„Nein und ich muß dazu sagen, daß Katherine Neiger keine Sekunde in meinem Lager gewesen ist.“<sup>68</sup>

Den Befehl für die „Selektionen“ habe sie telefonisch von einer Rapportführerin oder der Oberaufseherin Dreschel bekommen. Grese erklärte, daß es Dreschels Aufgabe gewesen sei, die Gefangenen in Fünferreihen antreten zu lassen. Dr. Mengele<sup>69</sup> habe dann die „Selektion“ durchgeführt, sie selbst habe bei dieser Gelegenheit die Namen der „Ausortierten“ in eine Liste eintragen müssen. Ihr sei gesagt worden, daß die ausgesuchten Gefangenen in ein Arbeitslager nach Deutschland verlegt werden würden oder für eine „Sonderbehandlung“ bestimmt seien.<sup>70</sup> Es wäre im Lager bekannt gewesen, daß „Sonderbehandlung“ mit dem Tod in der Gaskammer gleichzusetzen war. Von der Existenz dieser Gaskammern habe sie selbst aber erst von Gefangenen gehört.<sup>71</sup> Über das Verhalten der Gefangenen im „Lager C“ in Auschwitz erklärte sie:

„Am Anfang, als es noch nicht so viele waren und sie genug zu essen bekommen haben, war es in Ordnung. Aber später, als ich zwanzig oder dreißigtausend Häftlinge hatte, haben sie sich wie die Tiere benommen.“<sup>72</sup>

In Auschwitz habe Grese daher eine Schußwaffe zum Selbstschutz bei sich getragen, die angeblich „nicht geladen“ gewesen sei und daher auch „nie benutzt“ wurde. Der Korrespondent des „Neuen Hannoverschen Kurier“ beobachtete die Anklagebank in diesem Moment genau:

„Kramer, Gura und einige der weiblichen Angeklagten lachten, als die Grese sagte: ‘Ich habe niemals auf einen geschossen, nie einen angeschossen und niemanden erschossen. Nur Silvester habe ich einmal mit einem Luftgewehr in die Luft geschossen.’“<sup>73</sup>

Grese räumte ein, Gefangene im KZ Bergen-Belsen zum „Sport“ gezwungen zu haben. Sie und eine andere Aufseherin haben beobachtet, wie ein Arbeitskommando bei der Rückkehr ins Lager Fleisch aus der Lagerküche gestohlen habe. Da keiner auf ihre Frage, wer es gestohlen habe, antwor-

68 Zitiert nach: Protokoll des Bergen-Belsen-Prozeß, All. Proz 8 / JAG 12, S. 29, BAK

69 Vgl. auch: Ernst Klee, 1991

70 Vgl. auch: Martin Broszat / Hans-Adolf Jacobsen / Helmut Krausnick, 1979

71 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 250 f.

72 Zitiert nach: Raymond Philipps, 1949, S. 249

73 Zitiert nach: „Bild einer SS-Kommandoführerin“, in: „Neuer Hannoverscher Kurier“, 19.10.1945

te, mußte das ganze Arbeitskommando daraufhin „Sport“ machen.<sup>74</sup> Sie haben nach ihrem Arbeitstag auf dem Gelände laufen müssen. Viele der geschwächten Häftlinge haben diese Anstrengung laut zahlreicher Zeugen-  
aussagen nicht überlebt. Grese bestritt allerdings, daß Gefangene bei dieser  
Gelegenheit zu Schaden gekommen seien. Auch habe sie nicht mit ihrer  
Peitsche gedroht.<sup>75</sup> Weiterhin beharrte Grese darauf, niemals einen Hund  
bei sich gehabt zu haben. Außerdem habe sie nie, wie von der Zeugin Nei-  
ger behauptet, morgens um 3 Uhr Appelle abgehalten. Auch die Aussage  
Koppers, sie hätte Gefangene hinter eine Grenzlinie geschickt, wo sie er-  
schossen wurden,<sup>76</sup> sei nicht wahr, und sie habe nie geplant, jemanden in  
der Gaskammer zu töten.<sup>77</sup> Grese habe nie gemeinsam mit dem Lager-  
kommandanten Josef Kramer in Auschwitz Pläne geschmiedet, einen Ge-  
fangenen zu mißhandeln oder zu töten

„Ich habe immer geglaubt, die Häftlinge hätten mich gern gehabt.  
Jetzt aber sehe ich, daß sie alle gegen mich waren. Ich glaube das  
liegt daran, daß ich SS bin.“<sup>78</sup>

Ebensowenig habe sie in Bergen-Belsen Pläne dieser Art gehabt.<sup>79</sup> Über  
das KZ Bergen-Belsen berichtete Grese, es sei „völlig überfüllt“ gewesen.  
Jeden Tag seien mehr Gefangene eingetroffen. Sie sei entsetzt gewesen,  
daß die Menschen so schmutzig und krank gewesen sind.<sup>80</sup> Das Gericht  
schloß nach dieser Aussage die Sitzung und vertagte sich auf den nächsten  
Tag, um das Kreuzverhör mit Irma Grese fortzusetzen.<sup>81</sup>

Die Fortsetzung des Kreuzverhörs am 17. Oktober 1945 dauerte den ganzen  
Vormittag an. Colonel Backhouse versuchte, Grese in Widersprüche zu  
verwickeln, was ihm aber nicht gelang. Grese konterte oft mit Gegenfragen

74 Vgl.: Protokoll des Bergen-Belsen-Prozeß, All. Proz. 8 / JAG 12, S. 32, BAK

75 „‘Erstens’, erklärte sie, ‘haben die Häftlinge den Sport sehr gut gemacht, und zweitens trug  
ich in Belsen keine Reitpeitsche.’“ Zitiert nach: „Herausfordernde Irma Grese als Zeugin“,  
in: „Lüneburger Post“, 26.10.1945

76 Vgl.: Deposition of Helena Kopper, in: Raymond Philipps, 1949, S. 706

77 Vgl.: Protokoll des Bergen-Belsen-Prozeß, All. Proz. 8 / JAG 12, S. 32, BAK

78 Zitiert nach: Irma Grese gesteht – Sie widerruft frühere Aussage, in: „Neues Oldenburger  
Tageblatt“, 08.10.1945

79 Vgl.: Protokoll des Bergen-Belsen-Prozeß, All. Proz. 8 / JAG 12, S. 32, BAK

80 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 252

81 Vgl.: Protokoll des Bergen-Belsen-Prozeß, All. Proz. 8 / JAG 12 S. 32 f, BAK

und barschen Antworten.<sup>82</sup> Daß sie einen abgerichteten Hund gehabt habe, bestritt Grese vehement:

„Also, warum hatten Sie keinen Hund?“

„Ich wollte keinen.“

„Lassen Sie mich zusammenfassen: Sie hatten einen Hund bei sich und wenn Sie mit Ihrem Arbeitskommando marschierten, lief der Hund nebenher, um die Langsamen anzutreiben.“

„Ich sollte es doch wohl besser wissen, ob ich einen Hund hatte oder nicht.“<sup>83</sup>

Trotzdem mußte Grese weitere Straftaten einräumen. Sie gestand, Gefangene auch nach einem Verbot des Lagerkommandanten weiterhin mit der Peitsche geschlagen zu haben. Auch mit den Händen habe sie Gefangene geschlagen, obwohl sie gewußt habe, daß es verboten war. Sie selber habe außerdem anderen Aufseherinnen, die rangmäßig unter ihr standen, befohlen, Schläge zu erteilen, obwohl sie auch dafür nicht die Befugnis hatte.<sup>84</sup> Daß sie aber auf dem Boden liegende Frauen getreten habe, wie die Zeugin Diamant behauptete, sei „gelogen“.

Backhouse versuchte wiederholt, sie zum Geständnis zu bewegen, daß sie Spaß am Quälen von KZ-Insassen hatte.<sup>85</sup> Darauf aber ging Grese nicht ein:

„Die Zeugen sagen, es sei ihre Lieblingsbeschäftigung gewesen, zu schlagen.’ ‘Es ist eine Lieblingsbeschäftigung der Zeugen zu lügen’ antwortete sie.“<sup>86</sup>

Backhouse ist immer wieder auf diesen Aspekt zurückgekommen. Grese aber stritt die Anschuldigungen stets vehement ab:

„Wenn Sie mit diesen Arbeitskommandos draußen waren, haben Sie sich einen Spaß daraus gemacht die Frauen zu schlagen und zu treten. Haben Sie es genossen?“

82 „Ununterbrochen trank Irma Grese Wasser, das ihr der Dolmetscher reichte. Als Backhouse sie über ihre Kindheit ausfragte, lehnte sie sich in ihrem Stuhl zurück, lachte böse und rief: ‘Als kleines Kind konnte ich doch keine Häftlinge schlagen’“. Zitiert nach: „Bild einer SS-Kommandoführerin“ in: „Neuer Hannoverscher Kurier“, 19.10.1945

83 Zitiert nach: Protokoll des Bergen-Belsen-Prozeß, All Proz. 8 / JAG 12, S. 5, BAK

84 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 256

85 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 257

86 Zitiert nach: „Bild einer SS-Kommandoführerin“ in: „Neuer Hannoverscher Kurier“, 19.10.1945

„Ich sage Ihnen, daß Sie sehr schlecht über mich informiert sind. Das ist eine große Lüge.“

„Einige Zeuginnen haben ausgesagt daß Sie die schlimmste Aufseherin im ganzen Lager gewesen sind.“

„Ja, das haben sie gesagt. Aber sie lügen alle. Die Leute übertreiben und machen aus einer kleinen Fliege einen Elefanten.“<sup>87</sup>

Die Anklage wollte beweisen, daß Irma Grese Gefallen daran hatte, Macht auszuüben. Sie habe es genossen, in schweren Stiefeln und mit einer Schußwaffe durchs Lager zu stolzieren und Insassen zu mißhandeln.<sup>88</sup> Grese aber blieb dabei, in Auschwitz „gelegentlich“ Gefangene mit der Hand und mit der Peitsche geschlagen zu haben, ohne ein besonderes „Glücksgefühl“ dabei empfunden zu haben. Individuelle Beschuldigungen stritt Grese durchgehend ab. Dies seien Übertreibungen oder Personenverwechslungen.<sup>89</sup> In Bergen-Belsen habe sie weder eine Peitsche bei sich getragen, noch Gefangene geschlagen. Lediglich in einem Fall habe sie „Sport“ angeordnet, allerdings ohne daß die Gefangenen Steine dabei haben tragen müssen, wie es ihr vorgeworfen wird. Backhouse ging auch auf ihre veränderte Frisur ein. In Auschwitz und Bergen-Belsen habe sie anders ausgesehen, als jetzt. Grese begründete, daß die Veränderung der Frisur angeblich im Gefängnis angeordnet worden sei. Es sei nicht ihre Absicht gewesen sei, ihr Äußeres zu verändern.<sup>90</sup> Abschließend wurde sie gefragt, warum sie, obwohl sie wußte, daß die Alliierten sich Bergen-Belsen näherten, nicht geflohen sei, sondern den Lagerkommandanten Kramer darum bat, bleiben zu dürfen. Grese begründete dies als Privatangelegenheit und erwähnte ihren Freund Hanzinger.<sup>91</sup> Sie habe in seiner Nähe bleiben wollen, nachdem er von Auschwitz nach Bergen-Belsen versetzt wurde.<sup>92</sup>

87 Zitiert nach: Raymond Philipps, 1949, S. 259

88 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 260

89 „Ich leugne nicht, sagte sie, 'daß ich eine Frau geschlagen habe, aber es ist gelogen, daß ich sie schlug, bis sie hinfiel und dann noch mit den Füßen trat.'“ Zitiert nach: „Herausfordernde Irma Grese als Zeugin“, in: „Lüneburger Post“, 26.10.1945

90 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 258

91 SS-Kommandant Hanzinger erkrankte an Typhus und starb im März 1945 in einem nahegelegenen Lazarett. Mündliche Auskunft Peter Wiebke (Vechta), 03.12.1995

92 Vgl.: Protokoll des Bergen-Belsen-Prozeß, All. Proz 8 / JAG 12, S. 19, BAK

#### 6.4 Die Schlußplädoyers und das Urteil

Am 8. November 1945, dem 46. Verhandlungstag, hielt Major Cranfield das Schlußplädoyer für seine vier Mandanten.<sup>93</sup> Dreiviertel dieser Rede beschäftigte sich mit Irma Grese. Daß Grese Gefangene beim Appell gezwungen habe, sich hinzuknien, habe nur der „Erleichterung beim Zählen“ gedient.<sup>94</sup> Vor allem auf Widersprüche in den Zeugenaussagen ging Cranfield akribisch ein: Helene Kopper zum Beispiel hatte ausgesagt, Grese sei „1941 oder eher“ nach Ravensbrück gekommen. Da Grese aber erst 1942 ihren Dienst in Ravensbrück angetreten hat, könne die Aussage Koppers offensichtlich nicht als Beweis gelten.<sup>95</sup> Auch habe eine SS-Aufseherin formal nicht die Befugnis gehabt, einem männlichen Angehörigen der SS-Wachmannschaft den Schießbefehl zu erteilen, wie es Grese von Zeuginnen vorgeworfen wurde.<sup>96</sup> Grese habe in dem Fall, indem sie eine Frau mit ihrem Ledergürtel geschlagen habe, „im Sinne der Lagerverordnung“ [!] gehandelt. Der Gürtel sei dem Gericht vorgeführt worden. Es habe sich um einen sehr leichten und dünnen Gürtel gehandelt, mit dem niemand ernsthaft habe verletzt werden können, erklärte der britische Major.<sup>97</sup>

Am 13. November 1945 hielt Colonel Backhouse das Schlußplädoyer der Anklage.<sup>98</sup> Es nahm den ganzen Tag in Anspruch: Backhouse ging auf jeden Angeklagten ein. Mit Grese aber beschäftigte er sich allerdings länger als mit den anderen. Backhouse nannte sie

„eine merkwürdige Frau, die sehr freimütig mit allen Vorwürfen gegen sie umgeht.“<sup>99</sup>

Sie habe bereits als Kind den Wunsch gehabt, zum BDM zu gehen, was ihr aber vom Vater verboten worden sei. Backhouse erklärte dem Gericht, daß sich die Zeuginnen ihre Aussagen nicht ausgedacht haben können, dazu seien sie „zu detailliert“ gewesen. Sowohl aus Auschwitz als auch aus Bergen-Belsen häuften sich die Aussagen, wie Grese Menschen geschlagen habe. Mehrere Zeuginnen hatten ausgesagt, Grese habe ihren Hund auf eine Frau gehetzt. Sie selbst aber stritt ab, einen Hund gehabt zu haben. Grese

93 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 532 f.

94 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 532

95 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 234

96 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 533

97 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 534

98 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 615 ff.

99 Zitiert nach: Raymond Philipps, 1949, S. 616

habe nie ein Geheimnis daraus gemacht, daß sie 30.000 Gefangene zu beaufsichtigen hatte und stets eine Waffe und eine Gerte bei sich getragen habe. Diese habe sie auch regelmäßig benutzt.<sup>100</sup> Backhouse schloß mit den Worten, daß das Gericht, um Gerechtigkeit zu walten, alle Angeklagten schuldig sprechen müsse.<sup>101</sup>

Am 17. November 1945, genau zwei Monate nach Beginn des Prozesses, wurden die Urteile, die das Militärgericht gefällt hat, verkündet.<sup>102</sup> Der Präsident benannte die Anklage wegen Verbrechen im Konzentrationslager Bergen-Belsen als „first charge“ und die Anklage wegen Verbrechen im Konzentrationslager Auschwitz als „second charge“. Die Angeklagten mußten in Gruppen zu zweit oder zu dritt an die Anklagebank treten. Irma Grese wurde gemeinsam mit den Angeklagten Elisabeth Volkenrath und Johanna Bormann hereingeführt. Alle drei wurden zum Tod durch den Strang verurteilt:

„Elisabeth Volkenrath riß die Augen weit auf und atmete schwer, Johanna Bormann sank in sich zusammen, aber Irma Grese verzog nicht einmal das Gesicht und begann fortzugehen. Militärpolizistinnen führten die drei Frauen hinaus.“<sup>103</sup>

Grese wurde im Anschluß an die Urteilsverkündung in die Vollzugsanstalt Hameln verlegt, wo sie am 13. Dezember 1945 um 10.00<sup>104</sup> Uhr vom britischen Henker Alfred Pierrepoint<sup>105</sup> hingerichtet wurde.<sup>106</sup>

---

100 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 615 f

101 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 629

102 Vgl.: Raymond Philipps, 1949, S. 643

103 Zitiert nach: „Elf Todesurteile im Belsen-Prozeß“, in: „Neue Westfälische Zeitung“, 20.11.1945 Die „Lüneburger Post“ vom 20.11.1945 schreibt unter der Überschrift „Alle Schuld rächt sich auf Erden“: „Dann folgten im selben Aufzuge, doch begleitet von weiblichen Polizisten Irma Grese, Elisabeth Volkenrath und Johanna Bormann. Die Grese sah unsicher und mit stark geröteten Gesicht vor sich hin. Auch die drei Frauen hörten den selben lakonischen Spruch: ‘Tod durch den Strang!’ und waren verschwunden wie Spukgestalten.“

104 Vgl.: „Message Form“, WO 309 / 485, LBH

105 Vgl. auch: Albert Pierrepoint, 1974

106 Vgl.: „Return of Warrant“, WO 235 / 12, S. 73, LBH. Grees Leichnam wurde erst innerhalb des Gefängnisses bestattet und 1954 auf den Hamelner Friedhof „Am Wehl“ umgebettet. 1986 wurde das Grab eingeebnet, da es zu einer Pilgerstätte rechtsradikaler Gruppen geworden war. Vgl. dazu: Peter Krone, 1988